

A N F R A G E von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Sparen im Asylwesen, Folgemaassnahmen im Kanton Zürich

Anfangs März 2006 konnte man verschiedenen Medienberichten zum Asylwesen in der Schweiz Folgendes entnehmen:

- Auf Grund des Rückgangs der Asylgesuche kann die Infrastruktur des Bundes und der Kantone im Asylbereich künftig jährlich noch auf insgesamt 10'000 statt wie bisher 20'000 Asylgesuche ausgerichtet werden. Der Bund wird dadurch sein Personal im Asylbereich um 200 Stellen reduzieren.
- Asylbewerbende werden gemäss Beschluss des Bundesrates vom 1. März 2006 künftig statt 30 Tage insgesamt 60 Tage in den Empfangsstellen des Bundes verbleiben.
- Falls die Anzahl der Asylgesuche plötzlich ansteigen würde, könnte das Departement für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (VBS) während sechs Monaten rund 40'000 Asylsuchende betreuen. Diese Frist genügt den Kantonen zur Anpassung der Infrastruktur.
- Neue Kategorien von Asylbewerbenden erhalten Rückkehrhilfe.
- Der Bund zahlt den Kantonen neu eine Pauschale von Fr. 1'800 statt Fr. 600 monatlich für die Nothilfe an Personen, welche für ihr Asylverfahren einen Nichteintretensentscheid (NEE) erhalten haben.

Obwohl die fünf geschilderten Entwicklungen auch für den Kanton Zürich eine Entlastung im Asylwesen bringen, passt die Regierung offenbar die Ziele und Praxis im Asylvollzug den geänderten Umständen nicht an. Nach wie vor sollen neue Durchgangszentren eröffnet werden und die Betreuungskapazität des Kantons wird erhöht. In einer entsprechenden Debatte hat der zuständige Regierungsrat sogar prognostiziert, dass auf Anfang 2007 die Anzahl der Asylsuchenden, welche dem Kanton zugewiesen werden, massiv ansteigen wird.

Folgende Fragen stelle ich zum gesamten Sachverhalt:

1. Wie kommt es zur Aussage des Regierungsrates, dass die Anzahl der zu betreuenden Asylsuchenden für den Kanton Zürich ansteigen wird, obwohl diese Anzahl gesamtschweizerisch sinkt?
2. Wie reagiert der Kanton Zürich auf die geschilderten fünf Entwicklungen (Antwort bitte detailliert, auch im Sinn von vorbehaltenen Entschlüssen)?
3. Kann auch im Kanton Zürich der Personalaufwand im Sozialamt, respektive der finanzielle Aufwand für die Betreuung von Asylsuchenden, reduziert werden? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, welche Schritte sind geplant?
4. Wie stellt die Regierung sicher, dass der Kanton in der Betreuung von Asylsuchenden während der ersten Phase des Verfahrens sowie in der Gewährung der Nothilfe für NEE keine Überkapazitäten unterhält?
5. Wie könnte die Unterbringung von Personen mit NEE im Kanton Zürich noch weniger attraktiv gestaltet werden (analog dem erfolgreichen Vorgehen des Kantons Bern, Stichwort Jaunpass)?

Matthias Hauser